

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 66453/18 Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Altstadt/Nord

Vorlage 3254/2013

hier: Begründung der Dringlichkeit

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 66453/18 zur Aufstockung des Parkhauses an der Alte Wallgasse/Magnusstraße wurde nach den Vorgaben der Stadt ein Fassadenwettbewerb durchgeführt. Das Wettbewerbsergebnis lag nach der Preisgerichtssitzung am 09.07.2013 vor. Nach funktionaler Überarbeitung des Siegerentwurfes konnten die erforderlichen Anpassungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf vorgenommen werden. Zum Planentwurf wurde bis zum 30.08.2013 das Beteiligungsverfahren der städtischen Dienststellen, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Aufgrund des insgesamt erforderlichen Abstimmungs- beziehungsweise Anpassungsbedarfs, der sich teilweise durch fristverspätet abgegebene Stellungnahmen bis Anfang Oktober 2013 hinzog, konnte die Beschlussvorlage für den Offenlagebeschluss erst zum 15.10.2013 fertig gestellt werden.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt, die angesprochene Baumaßnahme im Jahr 2014 einzuleiten. Dieser Zeitplan setzt voraus, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Jahr 2014 als Satzung beschlossen werden kann. Mit der Einbringung der Vorlage kann bei Wiedervorlageverzicht des Stadtentwicklungsausschusses eine Offenlage im Januar 2014 beginnen. Sollte kein Wiedervorlageverzicht beschlossen werden, wäre nach den bekannten Sitzungsterminen und der Regelberatungsfolge mit dem Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses erst am 06.02.2014 zu rechnen. Die Offenlegung könnte dann im März 2014 durchgeführt werden. Unabhängig des Zeitpunktes der Offenlage kann der Bebauungsplan nicht mehr vor der Kommunalwahl 2014 als Satzung beschlossen werden.